

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

12.9.1819 (Nr. 253)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 253.

Sonntag, den 12. Sept.

1819.

Baden. (Offenburg.) — Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 31. Sitzung am 26. Aug.)
— Baiern. — Württemberg. (Ständeverammlung.) — Frankreich. — Italien. — Oesterreich.

Baden.

Offenburg, den 8. Sept. Den 6. d. war die höchstfreudliche Ankunft unseres inuigstgeliebten Großherzogs Ludwig. Der geh. Rath und Kreisdirector Kirn war Sr. königl. Hoheit bis an die Gränze des Kreises nach Bühl entgegen gefahren, um Höchstendenselben zu empfangen, und die harrende Liebe treuer Unterthanen zu schildern. Zu Appenweyer wurde der hochgeehrte Großherzog von den Lokalbehörden des Bezirkes Offenburg an dem Posthause ehrfurchtsvoll begrüßt; eine Triumphpforte war errichtet, Appenweyers Bürger paradirten in Nationaltracht, und Durbachs Bürger, schön uniformirt, mit türkischer Musik. Bald war der sehnlichst Erwartete an Offenburgs Gränzsteinen, und kam, von der hiesigen Kavallerie begleitet, in eilendem Fluge an die vor Offenburgs Thore errichtete Triumphpforte. Hier empfing Ihn der hiesige Stadtmagistrat, und Oberbürgermeister Lühl begrüßte Denselben mit einer herzlichen Rede; das hiesige Gymnasium, die Bürgerschulen und Bürger schlossen sich auf beiden Seiten an den Triumphbogen an; die hiesige Infanterie stand am Thore mit ihrer Musik in Parade, das donnernde Geschütz und die tönenden Glocken verkündeten die Ankunft des geliebten Vaters; ein freudiges Erlebe hoch, des Vaterlands Vater, erfüllte die Luft. So kam Ludwig der Geliebte vor dem hiesigen Kreisdirectorium an, wo das Ortenberger Bürgermilitär mit Musik paradirte; das Hotel war einfach geschmückt, wetteiferte doch mit manchem Garten. Der geliebte Großherzog wurde von sämtlichen Behörden am Wagen ehrfurchtsvoll empfangen, und von dem Pfarramte, an der Spitze von 46 kleinen Mädchen, die, gekleidet in der Farbe der Unschuld, dem geliebten Fürsten Blumen streuten, im Namen der hiesigen Jugend ehrfurchtsvoll begrüßt. Der geliebte Großherzog gieng sodann heiter durch die Reihe der Mädchen, die Ihm Blumen streuten, und empfing vor dem Eingange in den Saal von einem der Mädchen, mit der herzlichsten Versicherung, daß ihre Liebe niemals welken werde, einen niedlichen Blumenstrauss. Sodann traten sämtliche Behörden in den Saal, um Sr. königl. Ho-

heit die schuldigste Verehrung zu bezeugen. Nachts war die Allee beleuchtet, errichtet ein Opferaltar mit der Ueberschrift: Dem Sohne Karl Friedrichs des Weisen. Den 7. ritt Ludwig schon frühe aus, besah Offenburgs reizende Umgebung, gab sodann Audienz, besuchte nach aufgehobener Tafel, zu welcher die Ersten aus allen Behörden gezogen waren, das alte Schloß Ortenberg, und geruhte einer Soire'e, welches der Forstmeister v. Neveu in seinem niedlich geziereten und Nachts beleuchteten Hause gab, und sodann einem veranstalteten Ball, der sich eben so sehr durch Herzlichkeit, als Geschmak, Anstand und Ordnung auszeichnete, beizuwohnen. Den 8. Mittags folgte die schmerzliche Trennung. Alles war wieder, wie bei Seinem Empfange, in Parade; alle Behörden versammelten sich, dankten dem edlen Fürsten für die unverkennbaren Merkmale Seiner Huld, und empfahlen sich und die Ihrigen zur höchsten Gnade.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 31. Sitz. am 26. Aug. Der Herr Gesandte der 16. Stimme giebt für Lippe zu Protokoll: Ihre hochfürstl. Durchl. die Fürstin-Regentin zur Lippe haben mich gnädigst beauftragt, den für Höchstdie selben in der 29. diesjährigen Sitzung abgegebenen Erklärungen noch folgendes beizufügen: „Der 13. Artikel der Bundesakte verpflichtet Ihre Durchlaucht gegen die allerhöchsten und höchsten Mitkontrahenten, dem Höchstführer vormaltschäfflichen Regierung anvertrauten Lande eine landständische Verfassung zu geben. Es ist dieses in der möglichst kürzesten Frist, nach ruhiger Prüfung und genauiger Ueberlegung, so wie Höchstdie selben es der Lage und den speziellen Bedürfnissen des Landes angemessen gehalten, geschehen. Die Protestation der fürstl. Schaumburg-lippischen Regierung gegen das neue Verfassungsgesetz gründet sich offenbar theils auf die irrige Voraussetzung, daß den Aquaten in den Nebenlinien des fürstl. lippischen Regentenhauses mit diesem zur Gesetzgebung zu konkurriren zustehe, theils auf eine unpassliche Anwendung des Interimsstatuts von 1812. Daß letzteres hierher gar nicht bezogen werden darf, ist ja

fort klar, da es bloß auf das Amt Blomberg gehet, und Ihre Durchl. die Fürstin-Regentin vor der Ausgl. d. d. chung oder Entscheidung der dieses Amt betreffenden Landeshoheitsstreitigkeit, die Ausdehnung des Verfassungsgesetzes auf selbiges nicht verordnet werden. Was aber die aus dem Agnatenverhältnisse hergenommenen Protestationsgründe betrifft, so haben, wie aus den der hohen Bundesversammlung bereits vorliegenden Hausverträgen ersichtlich ist, die lippischen Agnaten durchaus keine Theilnahme an der Gesetzgebung. Sie werden freilich von den, den Landständen zu machenden Propositionen vorher unterrichtet, um, als Beistände des Regenten, wenn sie wollen, an den landständischen Beratungen Theil zu nehmen, doch haben sie nie ein Stimmrecht, geschweige denn ein Widerspruchsrecht gegen den regierenden Herrn auf den Landtagen gehabt. Allein selbst von jener Befugniß ist von Schaumburg-Lippe lange kein Gebrauch mehr gemacht worden, wie wohl auch dorthin die Bekanntmachung der Propositionen fortwährend geschehen ist, so wie denn auch in der Folge die Landtagspropositionen den sämtlichen Agnaten, sowohl der nähern biesterfeldischen, als der entfernteren schaumburg-lippischen Linie, zu gehöriger Zeit, auf herkömmliche Weise mitgetheilt werden sollen. Im Uebrigen müssen Ihre hochfürstl. Durchl. Sich auch deswegen wundern, wie die fürstl. hückeburgische Regierung, Namens Ihres durchlauchtigsten Fürsten, gegen die Einführung der neuen lippischen Verfassung protestiren undgen, da dieser Fürst kaum das entfernteste Interesse dabei haben kann. Denn die viel nähern Agnaten, die Herren Grafen Wilhelm Ernst und Johann Karl zu Lippe-Biesterfeld haben dieser Verfassung den entschiedensten Beifall gegeben. Beide haben aber bereits Söhne, und mit ihnen gehen neunzehn Grafen und Edle Herren zur Lippe dem Fürsten von Schaumburg-Lippe als Agnaten vor, höchstwelcher Sich daher sehr mit Unrecht den ersten lippischen Agnaten nennt. Allerdings aber muß es Ihre Durchl. die Fürstin-Regentin noch mehr befremden, daß Se. Durchl. der Fürst von Schaumburg-Lippe Sich nicht mehr, wie doch bisher geschehen, mit dem usurpirten Titel eines Erblandesherren, mit Beziehung auf das Amt Blomberg, begnügt, sondern Sich nun sogar, welches bis jetzt nicht der Fall gewesen ist, selbst, außer dem Amte Blomberg, eine Mitlandesherrschaft im Fürstenthum Lippe annahm. Ihre Durchl. können zur Würdigung und völligen Widerlegung dieser Annahme nur auf die nämlichen Hausverträge hinweisen, welche man bisher schaumburg-lippischer Seite für Sich angezogen hat, so wie auf die eigene Deduktion, mit welcher die fürstl. hückeburgische Regierung die Ansprüche des durchl. Fürsten auf einen Theil des hückeburgischen Nachlasses zu unterstützen versucht. Der Fürst von Schaumburg-Lippe ist nur in Seinem Antheile der Grafschaft Schaumburg Landesherr, und wenn ein paar lippische Edelknechte, um Seinen Schutz damit zu gewinnen, Ihn, im Widerspruch mit den frühern sehr kräftigen Erklärungen der lippischen Landstände,

einen Mitlandesherrn genannt haben, so ändert das an Seinen Rechten nichts, sondern vermehrt nur die ohnehin bereits offen liegende Strafbarkeit der beiden Supplikanten, deren Schritte um so viel auffallender sind, als das neue Verfassungsgesetz nur ihr persönliches Landstandschaftsrecht modifizirt, und ihre sonstigen Privilegien, ja sogar ihre Steuerfreiheit, völlig erhalten hat." Mit Bezug auf die für Se. Durchl. den Fürsten zu Schaumburg-Lippe in der 29. Sitzung zu Protokoll gegebenen Erklärungen, muß ich mir für Höchstdenselben etwaige Erwiderungen hierauf ausdrücklich vorbehalten. Hierauf wurde beschlossen: diese Erklärung zur Kommission abzugeben. — Hernächst wurde angezeigt, daß Defreich, Württemberg, Großherzogthum Hessen, die sechzehnte Stimme die sie treffenden Beträge, nämlich jede mit 2000 fl., dann die freie Stadt Bremen 500 fl., zur Deckung der Bundeskanzleibehülfnisse eingezahlt haben, und hierauf beschlossen: daß diese Beträge in der Bundeskanzleirechnung in Einnahme zu stellen sind. — Die unter Zahl 105 bis 111 verzeichneten neuesten Eingaben wurden der Reklamationskommission übergeben.

B a t e r n.

Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz von Defreich haben am 7. d. Morgens Nymphenburg wieder verlassen, um nach Wien zurückzukehren.

Erlangen, den 7. Sept. Den während der Ferien außerhalb Erlangen sich aufhaltenden hiesigen Studierenden unserer Universität wird hierdurch, in Gemäßheit eingegangenen allerhöchsten Rescripts, folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht: „Nach vorliegenden Anzeigen soll in Berlin für den 18. Okt. d. J. eine zweiter großer Burschentag der Studierenden, oder eine zweite Wartburgsfeier beabsichtigt, und hiernach an die Burschenschaften der andern Universitäten bereits das Einladungsschreiben erlassen worden seyn. Se. Maj. wollen, und versehen sich, daß Ihre studierende Unterthanensöhne, den akademischen Gesetzen treu und gehorsam, jener Einladung keine Folge leisten, sondern sich aller und jeder mittel- und unmittelbaren Theilnahme an andern ähnlichen Versammlungen sogenannter Burschenschaft, wo und unter welchen Formen sie auch veranstaltet werden möchten, gänzlich und um so mehr enthalten werden, als gegen die Kontravenienten, die nachdrücklichste Bestrafung mit der in den Verordnungen über verbotene Gesellschaften vorbehaltenen Relegation un-nachlässig eintreten würde.“ Wir erwarten mit Vertrauen die genaueste Befolgung der hier erdneten allerhöchsten Willensmeinung, um so mehr, als wir mit dem geselligen Betragen der auf unserer Universität Studierenden zufrieden zu seyn bisher Ursache gehabt haben. Erlangen, den 6. Sept. 1819. Der akademische Senat.

W ü r t e m b e r g.

In der Sitzung der Ständeversammlung am 7. d. ersaetete der Vizepräsident über das 6. Kapitel der Ver-

fassungspopositionen, das von den Staatsbehörden, und in der folgenden Sitzung der Abgeordnete Smelin über das 5., das von den Gemeinden und Amtskörperschaften handelt, im Namen der ständischen Kommission, den Bericht ab. — Nachdem in der Sitzung am 7. d. die SS. 1 — 18 angenommen worden waren, so wurden am 8. d. die SS. 19 — 32 beraten, und mit wenigen Abänderungen angenommen. — In dieser Sitzung war auch ein Schreiben des Prinzen Paul k. k. n. l. Hoh. verlesen, und einem Komitee zugewiesen worden.

Se. k. n. Maj. haben durch Rescript vom 25. v. M. den gegenwärtig auf einer außerordentlichen Sendung zu Petersburg befindlichen k. n. Generalmajor, Graf von Beroldingen, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. k. russ. Hofe ernannt.

Flurorn, Oberamts Oberndorf, den 29. Aug. Gestern Nachmittags nach 4 Uhr ereignete sich hier der Unfall, daß eine über dem hiesigen Orte schwebende, unbedeutend scheinende einzelne Wolke sich in einem einzigen, aber desto furchtbarern Blitze mit beispiellosem Getöse entlud. Erschütternd war der Schlag schon darum, weil er so ganz unvorbereitet überraschte, noch erschütternder die plötzliche Wahrnehmung, daß, noch ehe der Donner verhallt war, die Wohnung des Schreibers Andreas Sauer, welche, gegen alle ihr nahe liegende Gebäude, besonders gegen die Kirche, das Pfarrhaus u. s. w., am tiefsten lag, schon in vollen Flammen stand. Nicht nur das Gebäude mit fast allem, was darin war, wurde ein Raub der Flammen, sondern, was das traurigste ist, der Hausvater selbst, umringt von vier Kindern, von welchen auch nicht eines die geringste Erschütterung oder Verletzung erlitten, war vom Scheitel bis zur Zehe vom Blitz getroffen und erschlagen.

Frankreich.

Paris, den 8. Sept. Der König hat gestern die Aufwartung des diplomatischen Korps empfangen.

Der Deputirte General Augier ist am 3. d. zu Rouen gestorben.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71½, und die Bankaktien zu 1460 Fr.

Italien.

Beschluß der päpstl. Allocution in dem geheimen Konsistorium am 23. Aug. Ihren Bischöfen ferner, die Wir auf Einennung des allerchristlichsten Königs den durch Unsere Bulle am 27. Jul. 1817 neu errichteten Kirchen vorgelegt haben, werden Wir die Verpflichtung auferlegen, von der erhaltenen kanonischen Einsetzung keinen Gebrauch zu machen, bis die obenwähnte Verminderung der bischöflichen Sitze beendet seyn wird. Da endlich die Kirche von Avignon, welche durch die Bulle vom 27. Jul. 1817 zum Erzbisthum erhoben worden, in der zu treffenden provisorischen Modifikation nicht für eine bischöfliche angesehen werden kann, so werden Wir sie unter der Leitung der Kapitularvikarien lassen, oder Wir werden, wenn es der allerchristlichste

König vorzieht, einen Titel in partibus infidelium dem Geistlichen, den Se. Maj. zu jenem Sitze werden ernennen wollen, verleihen, und ihm vorläufig die Verwaltung besagter Kirche mit derjenigen Begrenzung und mit denjenigen Suffraganrechten, die vor der Bulle vom 27. Jul. 1817 bestanden, anvertrauen. — Dies sind die Modifikationen, welche Uns die heißeste Liebe für die französischen Kirchen, den allerchristlichsten König und die ganze französische Nation eingegeben hat, um den dringendsten Uebel besagter Kirchen eine temporäre Abhülfe zu bringen. Damit aber Niemand vermuthen könne, daß diese bloß aus dem Drang der Umstände zum Opfer gebrachten temporären Modifikationen etwa immerwährend, oder wenigstens mehrere Jahre lang dauernd würden, so haben Wir den allerchristlichsten König ersucht, daß er bei Vollziehung dieses Provisoriums seinen Willen aufs deutlichste zu erkennen geben möge, damit aller Argwohn schwinde. Um diesem Ansinnen auf eine feierliche Art zu entsprechen, hat der König in einer offiziellen Note uns erklärt, daß es seine Gesinnung sey, die Dauer dieser temporären, bloß zur Abhülfe der dringendsten Uebel der französischen Kirchen getroffenen Verfügung so sehr als möglich abzukürzen, da er entschlossen wäre, im Ueberflusse mit Uns alle in seiner Macht stehenden Mittel anzuwenden, um besagte Kirchen bald der Wohlthaten des ihnen gebührenden festen Zustandes genießen zu machen, so wie auch die Vermehrung der bischöflichen Sitze, so weit es die Bedürfnisse der Gläubigen erheischen werden, nach den konstitutionellen Formen seines Reiches ins Werk zu setzen, sobald die Hülfsmittel des Staats es erlauben werden, ohne dem Volke neue Lasten aufzubürden. Da nun auf diese Art die Sachen ins Reine gebracht sind, so wollen Wir ohne Zögerung Hand ans Werk legen, und sechs Kirchen Frankreichs, nämlich die von Vannes, Valence, St. Brieux, Orleans, St. Flour und Straßburg, mit den vom allerchristlichsten König ernannten Personen besetzen, deren Ernennungsbriefe Uns schon zugekommen, und über deren Eigenschaften die gewöhnlichen Untersuchungen beendet sind. Mitten unter den Schwierigkeiten, welche die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Frankreich erfahren, haben Wir das Vertrauen, ehrwürdige Väter, daß die Verfügungen, die von Uns zur Abhülfe der dringendsten Uebel der französischen Kirchen, und um eine vollständige Ausgleichung der Sachen herbeizuführen, getroffen worden, Uns zur Erlangung der Güter, die Wir im Auge hatten, führen werden, und daß es Uns vergünstigt seyn werde, die erwähnten Kirchen endlich, durch die Gnade des Vaters der Barmherzigkeit, des ersehnten Friedens genießen zu sehen.

Deutschland.

Am 4. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99½ R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 249½ B. B.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

II. Sept.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll $11\frac{2}{5}$ Linien	$11\frac{1}{5}$ Grad über 0	58 Grad	Ost	zieml. heiter
Mittags 3	27 Zoll $10\frac{1}{5}$ Linien	$21\frac{1}{5}$ Grad über 0	42 Grad	West	zieml. heiter, gewitterhaft
Nachts 11	27 Zoll $11\frac{1}{5}$ Linien	$14\frac{1}{5}$ Grad über 0	54 Grad	West	zieml. heiter

Ankündigung.

Mit dem 1. Jan. 1820 wird im Verlage von G. D. Bader in Essen und Duisburg unter dem Titel:

Militärische Blätter,

herausgegeben

vom

Königl. Preussischen Obristen von Mauillon,

eine Zeitschrift erscheinen, auf welche man bis zum 1. Oktober d. J. in jeder guten Buchhandlung mit 9 Gulden pränumerieren, oder auch mit 10 fl. 30 kr. subscribieren kann. Der nachherige Ladenpreis, welcher mit dem 1. Jan. 1820 eintritt, beträgt 13 fl. 30 kr. Das Weitere besagt der in allen Buchhandlungen zur Ansicht offenliegende Prospektus.

(Mohr und Winter in Heidelberg nehmen Bestellung an.)

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die hiesige Christiane-Louise-Stiftung hat seit längerer Zeit ihr Verkaufsmagazin geöffnet. In demselben findet das verehelichte Publikum:

- 1) wollenes Strickgarn von Bosford- und Landwolle jeder Sorte,
- 2) gestricke Winterstühle und Holzkiesel, und
- 3) Conventen- und Matrasenwolle.

Da es in dem Zwecke der Stiftung liegt, den Kindern und Armen Arbeiterdienst zu geben, um an dem Fabrikate nur einen sehr mäßigen Gewinn zu nehmen, so sind die Preise so billig als möglich.

Wir rechnen um so mehr auf einen zahlreichen Zuspruch des Publikums, als die Fortdauer dieser so wohlthätigen Stiftung allein von dem Absatze des Fabrikats abhängig ist, wir aber auch zugleich die durch das Urtheil von Sachverständigen begründete Versicherung beifügen können, daß das Wollenspinnit von vorzüglich guter Qualität ist, und daß uns daher Jedermann die volle Zufriedenheit über die Sache bezeugen wird. Das Verkaufsmagazin ist in dem Stiftungshause Nr. 31 in der Hospitalstraße, neben dem Hospital und vis à vis der neuen Garde du Corps-Kaserne; außer diesem aber befindet sich an jedem Wochenmarkttage auf dem Marktplatz ein besonderer Stand, wo der Verkauf ebenfalls statt findet.

Karlsruhe, den 9. Sept. 1819.

Großherzogliche Armen-Kommission.

Durlach. [Fahrmärkte-Verlegung.] Da der auf Dienstag nach Simon und Juda d. J. fallende hiesige Jahrmarkt mit der in der nämlichen Woche zu Karlsruhe abgehalten werdenden Messe zusammenfällt, so hat man für zweckmäßig erachtet, die Abhaltung des hiesigen Jahrmarkts auf Dienstag, den 19. Oktober d. J., zu verlegen, wobei bemerkt wird, daß Tags zuvor, wie gewöhnlich, der Viehmarkt abgehalten werden wird.

Durlach, den 7. Sept. 1819.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Dumberth.

Mülheim. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 20. Sept., Vormittags 9 Uhr, werden in der Kellerei

Sulzburg ungefähr 250 Saum Wein, 1818er Gewächse, aus den Orten Kaufen, Brüggingen, Schliengen, Kuggen und Hugelheim, und 300 Saum 1817er, in kleinen Partien öffentlich versteigert, und bei annehml. Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Mülheim, den 6. Sept. 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Freiburg. [Weiterer Termin für die Kuxen-Inhaber der Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg, Schuldenliquidation betr.] Durch eingekommene Vorstellungen verschiedener Kuxen-Inhaber der gewerkschaftlichen Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg ist man veranlaßt, den durch diesseitige Verfügung vom 31. Jul. d. J. auf den 13. d. M. bestimmten Termin zur Abgabe der sämtlichen Kuxen-Inhabern abgeforderten Erklärung auf weitere 6 Wochen, also bis zum 25. Okt. d. J., zu erstrecken, welches sämtlichen Interessenten hierdurch eröffnet wird.

Freiburg, den 2. Sept. 1819.

Hofgerichts-Kommission.
Kupferschmitt.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des dahier verlebten Handelsmanns Herz Daniel Israel Schneider hat man den förmlichen Konkurs erkannt; daher werden dessen Gläubiger, welche sich dahier noch nicht gemeldet haben, anmit aufgefordert, sich am 13. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier zur Liquidations- und Präferenzverhandlung, bei Sitzsitz des Ausschusses von gegenwärtiger Masse, einzufinden.

Mannheim, den 9. Sept. 1819.

Großherzogliches Stadtmag.
v. Jagemann.

Staufen. [Eidkallabundung.] Konrad Strauchhaar von Heitersheim, welcher schon über 30 Jahre von seiner Heimath emigriert ist, wird hiermit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionsleistung, weiter überlassen werden.

Staufen, den 4. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Karlsruhe. [Fässer-Verkauf.] Kellereimeister Luz verkauft die von den Erben der Frau Rechnungsräthin Kaufmann übernommene in Eisen gebundene Fässer in deren Keller, Schloßstraße Nr. 14, unter der Bedingung, daß der Gehalt der Fässer nach der Aufschrift und ehe solche aus dem Keller genommen werden, baar bezahlet werden muß, und die zwei mit Wein angefüllten müssen in Zeit 8 Tagen geleert werden.

Nr. 1.	23	Dhm	7	Brtl.	
"	6.	18	"	8	mit Wein angefüllt.
"	7.	18	"	5	
"	8.	15	"	6	
"	9.	12	"	—	mit Wein angefüllt.
"	10.	12	"	—	

Karlsruhe, den 29. Aug. 1819.